

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 14/0204-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 24.02.2014**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dr. Henner Tilgner des Wirtschaftsausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	13.03.2014	Wirtschaftsausschuss	Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Handwerker-Parkausweis für das Ruhrgebiet, hier: Weitere Verfahrensweise nach einem Grundsatz-Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2014

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung findet kurzfristig eine Lösung für den vom Verwaltungsgericht Düsseldorf für ungültig erklärten Handwerker-Parkausweis für das Ruhrgebiet.

Dieses positive Beispiel für eine echte interkommunale Zusammenarbeit muss erhalten werden. Gegebenenfalls könnte auch eine Lösung durch die Einbeziehung des Regionalverbandes Ruhr erarbeitet werden.

In Gesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf sollte darauf hingewirkt werden, dass eine kurzfristig wirksame Lösung zustande kommt und dieser Handwerker-Parkausweis für das Ruhrgebiet weiter ausgestellt werden kann.

Begründung:

Medienmeldungen zufolge (NRZ 21./22.02.2014) ist mit einem neuen Grundsatz-Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf die bisherige Verfahrensweise zur Ausstellung des städte-

übergreifenden Handwerker-Parkausweises „Ruhrgebiet“ (Geltungsbereich Regierungsbezirk Düsseldorf) durch eine Kommunalverwaltung für ungültig erklärt worden. Dabei ist auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung Bezug genommen worden.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie die Mülheimer Stadtverwaltung zusammen mit der Bezirksregierung Düsseldorf verhindert, dass unter Berücksichtigung der Akzeptanz auch bei den Mülheimer Handwerksbetrieben einer der Eckpfeiler des Konzeptes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ herausgebrochen wird. Stattdessen sollte möglichst schnell ein Verfahren bei der Ausstellung des städteübergreifenden Handwerker-Parkausweises „Ruhrgebiet“ angewandt wird, das gerichtsfest ist.

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender